

Produkt- und Preisblatt

StromFloatingCAP Hall AG

Gültig ab 01.01.2026

Für wen ist dieser Tarif?

- Floating-Tarif mit CAP - von der HALLAG Kommunal GmbH festgelegte Arbeitspreisobergrenze (Maximaler EPEX-Spotpreis) sowie Arbeitspreisuntergrenze (Minimaler EPEX-Spotpreis) für Verbraucher (lt. Konsumentenschutzgesetz)
- Verbrauch weniger als 100.000 kWh pro Jahr
- Anschluss an Netzebene 7 oder 6
- Kunden mit intelligentem Messgerät (Smartmeter) oder Lastprofilzähler
- Verbraucher mit IME Opt-In (15-Minuten-Werte Messung)

| Energiepreis | netto (exkl. 20% USt) | brutto (inkl. 20% USt)* |
|-------------------------------------|--|--|
| Arbeitspreis (Cent/kWh) | EPEX-Spotpreis + Handling Fee (netto) | EPEX-Spotpreis + Handling Fee (brutto) |
| Maximaler EPEX-Spotpreis (Cent/kWh) | 15,00 Cent/kWh | 18,00 Cent/kWh |
| Minimaler EPEX-Spotpreis (Cent/kWh) | 0,00 Cent/kWh | 0,00 Cent/kWh |
| Grundpreis (Euro/Monat) | 4,00 Euro/Monat | 4,80 Euro/Monat |
| Handling Fee (Cent/kWh) | 2,00 Cent/kWh | 2,40 Cent/kWh |
| EPEX-Spotpreis (Cent/kWh) | Viertelstündlicher EPEX Day-Ahead Spotpreis für das Marktgebiet Österreich | |

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Energiepreis wird vom Netzbetreiber die **Elektrizitätsabgabe** in Höhe von derzeit brutto 1,8 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine **Gebrauchsabgabe** zu entrichten, die bis zu 6% der Netto-Energiekosten zuzüglich 20% USt. betragen kann. Sollten sich während der laufenden Vertragsdauer die Abgaben ändern, werden die Änderungen entsprechend an den Kunden weitergegeben. Alle Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Berechnung des Energiepreises

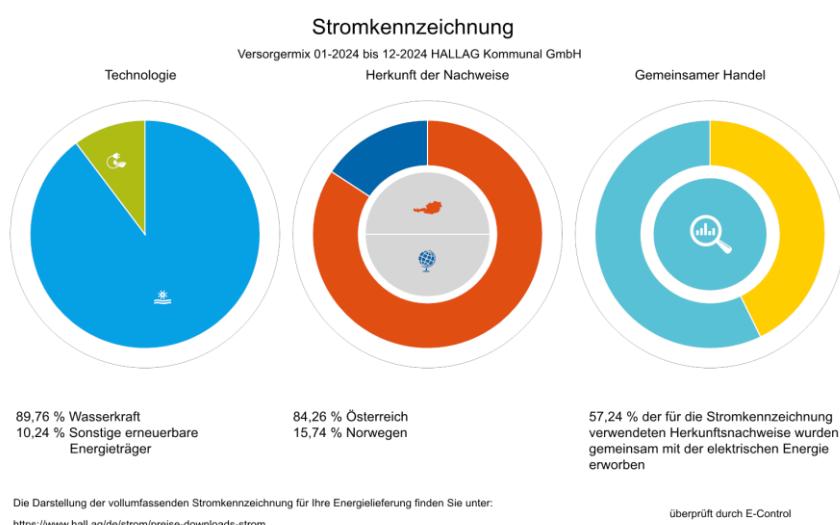
$$\text{Energiepreis} = (\text{EPEX-SPOT} \times \text{Verbrauch in kWh} + \text{Handling Fee} \times \text{Verbrauch in kWh}) + \text{Grundpreis}$$

Viertelstündliche Änderung des Arbeitspreises

Die Regelung zur Preisänderung gemäß Punkt 6.3 ALB ist auf den viertelständlich veränderlichen Arbeitspreis nicht anzuwenden, da sich dieser entsprechend der viertelständlichen Änderung der Börsenpreise anpasst. Eine Anpassung des Arbeitspreises nach Punkt 6.3 ALB ist daher ausgeschlossen.

Der EPEX-Spotpreis ist der viertelständliche EPEX Day-Ahead Spotpreis, der von der Börse EPEX veröffentlicht wird. Der Kunde kann sich unter dem Link <https://www.epexspot.com/en/market-results> selbst über die Preise informieren und die Preise in €/MWh einsehen. Der Arbeitspreis wird in Cent/kWh angegeben. Für die Umrechnung des EPEX-Spotpreises von Euro/MWh in Cent/kWh ist der dort angegebene Betrag durch 10 zu dividieren. Die auf der EPEX-Homepage dargestellten Preise sind Großhandelspreise und diese sind ohne Umsatzsteuer (netto) ausgewiesen.
Wird der EPEX Day-Ahead Spotpreis von der Börse EPEX nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen dem Kunden und der HALLAG Kommunal GmbH ein neuer Preis festgelegt.

Stromkennzeichnung



Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00
CO₂ Emissionen (in g/kWh): 0,00

Die Hall AG muss große Energiemengen zukaufen, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

Voraussetzungen

Der Tarif ist verfügbar für alle Kunden, die über ein Intelligentes Messgerät (Smart Meter) in der erweiterten Konfiguration (kurz IME, Opt-in) oder über einen Lastprofilzähler verfügen und die widerruflich zustimmen, dass der Netzbetreiber die gespeicherten Viertelstundenverbrauchswerte zumindest einmal täglich ausliest, in seinem zentralen Datenverarbeitungssystem speichert, zum Zweck der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, Energiestatistik und Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs verwendet und zumindest täglich an die HALLAG Kommunal GmbH zur Erfüllung der Zwecke des Vertrages übermittelt.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen ausschließlich die elektrische Energie und die darauf entfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen stündlichen Verbrauchs des Kunden. Insofern die HALLAG Kommunal GmbH auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung. Der Kunde hat ein Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine herkömmliche jährliche Abrechnung mit monatlichen Teilbetragszahlungen, ansonsten erfolgt die Abrechnung monatlich. Die Abrechnung wird an die vom Kunden der HALLAG Kommunal GmbH zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt. Der Kunde kann jederzeit und ohne zusätzliche Kosten eine Rechnungslegung in Papierform verlangen.

Keine Bindung

Dieses Produkt unterliegt keiner Mindestvertragslaufzeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Von der HALLAG Kommunal GmbH kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Chancen sowie Kosten und Risiken – Hinweis § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt. Der Energiepreis wird gemäß der Preisanzapfungsformel viertelstündlich angepasst. Das Risiko bis zum maximalen EPEX-Spotpreis und die Chance sinkender Preise bis zum minimalen EPEX-Spotpreis trägt bei diesem Produkt ausschließlich der Kunde. Die Entwicklung des Marktpreises ist nicht konstant und kann nicht vorhergesagt werden, da er von vielen kurz- und langfristigen Einflussfaktoren abhängig ist, womit der Arbeitspreis großen Schwankungen ausgesetzt sein kann.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der HALLAG Kommunal GmbH, Augasse 6, 6060 Hall in Tirol gültig ab 01.07.2022 (kurz: ALB) für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung iVm § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 (derzeit erste Mahnung kein Entgelt, jede weitere Mahnung EUR 1,50, letzte Mahnung EUR 5,00) verrechnet.

Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen**“ (kurz: ALB) der HALLAG Kommunal GmbH, abrufbar unter <https://www.hall.ag/Service/Downloads3/Preise-Downloads-Strom>, mit den gegenständlichen produktspezifischen Abweichungen und Ergänzungen in diesem Preisblatt.

Elektronische Kommunikation

Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse bekanntzugeben sowie sich regelmäßig über den Eingang von Informationen, Mitteilungen und rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse Kenntnis zu verschaffen. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, eine allfällige Änderung seiner E-Mail-Adresse bekanntzugeben.



Kontakt

T: +43 5223 5855
E: info@hall.ag
I: www.hall.ag

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall i. T